



Information: Notebook-Pflicht Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Studierende

Sie werden die Berufsmaturität II an unserem Berufsbildungszentrum besuchen. Nebst den Lehrmitteln nehmen Sie ab dem ersten Schultag ein persönliches Notebook in Form eines Tablet-PC oder Convertibles als Arbeitsinstrument mit. Bitte beachten Sie, dass für alle Studierenden die Pflicht besteht, mit dem eigenen Notebook zu arbeiten und dass Sie selbst verantwortlich sind, dass Ihr Notebook am ersten Schultag grundinstalliert und funktionstüchtig ist.

Was ist ein Tablet-PC?

Tablet-PCs oder Convertibles sind Kombigeräte. Sie können als normales Notebook mit Tastatur verwendet werden. Alternativ steht zusätzlich die Eingabe mit einem Stift zur Verfügung. So können Einträge, Skizzen oder Notizen handschriftlich digital erstellt und abgelegt werden. Diese Geräte sind kompakt und haben den Vorteil, dass die handschriftlichen Einträge direkt auf dem Bildschirm am richtigen Ort gemacht werden können.

Beschaffung der Geräte

Mit der commerce schweiz gmbh in Rotkreuz haben wir einen Lieferanten gefunden, welcher unseren Studierenden Geräte zu günstigen Konditionen anbietet: <https://www.edu.ch/bbzp>. Um die Plattform zu nutzen und einen Gerätekauf zu tätigen, registrieren Sie sich erstmalig und geben den folgenden Registrierungs-Code ein: **19BBZP49**.

Die Geräte können aber auch bei anderen Anbietern gekauft werden, die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein.

Anforderung an die Geräte

Prozessor:	Intel Core i5 mindestens 8. Generation (oder vergleichbares Modell, z.B. AMD Ryzen 5)
Arbeitsspeicher:	mindestens 8 GB RAM
Festplatte:	mindestens 256 GB SSD
Bildschirm:	mindestens 13 Zoll (wenn möglich mit Touch und aktivem Eingabestift) (Display-Auflösung 1920x1080 Pixel wird empfohlen)
Zubehör:	Kopfhörer externe Maus
Betriebssystem:	ab Windows 10 Home oder Professional (64 Bit)

Allgemein

- Die Akkulaufzeit sollte mindestens 5 Stunden bei normaler Arbeit mit den Office-Applikationen und bei Internetrecherche betragen.
- Es sollte kein Windows 10 S installiert sein, da auf diesem Betriebssystem keine Applikationen – nur Apps aus dem Windows Store – betrieben werden können.
- Die Nutzung von Apple-Notebooks (z.B. MacBook) wird nicht empfohlen.
- Das Betriebssystem und auch die Applikationen müssen einen aktuellen Updatestand enthalten.
- Die/der Studierende benötigt Administratorrechte auf dem Gerät.
- Es müssen keine "Office 365"- und Antiviren-Programme gekauft werden.

Office 365

Die Studierenden und Lehrpersonen können die Office-Applikationen (Word, Excel, PowerPoint, Outlook etc.) kostenlos von <https://office.srza.ch> mit ihrem Schullogin herunterladen und installieren. Nach dem Austritt aus der Schule verfällt die Lizenz automatisch und es muss eine Vollversion bei Microsoft gekauft werden.

Mit der Umsetzung der BYOD-Strategie ist die kostenlose Installation und Nutzung von Office 365 für alle Studierenden am BBZP möglich und Sie werden in den ersten Schultagen instruiert.

Sonstige Empfehlungen

- Achten Sie auf ein stabiles, stossunempfindliches und kratzfestes Gehäuse mit einem qualitativ hochwertigen und langlebigen Aufklappmechanismus für den Bildschirm.
- Transportieren Sie Ihr Notebook in einer speziellen Notebook-Tasche, in einem Notebook-Rucksack oder zumindest in einer entsprechend gepolsterten Hülle.
- Eine optische Notebook-Maus ist für den Bedienkomfort und das Arbeiten am Notebook vorteilhaft.
- Ein Headset oder ein Kopfhörer ist für ein selbständiges Arbeiten mit den eingesetzten Lernplattformen unabdingbar.
- Beschriften Sie Ihr Gerät und alle weiteren Hardwareteile.
- Stellen Sie sicher, dass Sie periodisch eine persönliche Datensicherung erstellen (z.B. mittels DVD-Brenner, USB-Stick, externer Harddisk oder Ähnlichem).
- Schliessen Sie eventuell eine private Diebstahlversicherung ab oder klären Sie diese Frage zumindest mit Ihrer Hausratversicherung ab.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung.